



Information zu den Abgabebescheiden 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte überprüfen Sie die Angaben im Bescheid sorgfältig und teilen Sie uns zwischenzeitlich eingetretene Änderungen mit.

Aus der nebenstehenden Übersicht können Sie die Steuerhebesätze sowie die Höhe der Hundesteuer und der Gebühren entnehmen.

Für das Jahr 2025 wird die Abwassergebühr nach dem Frischwasserverbrauch 2025 abgerechnet und festgesetzt. Die Vorauszahlung 2026 wird in Höhe des Frischwasserverbrauchs des Vorjahres erhoben.

Informationen des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes der Stadt Sendenhorst finden Sie auf der Rückseite dieses Informationsblattes.

Haben Sie noch Fragen? Sie werden gern beantwortet.

Sprechzeiten **außerhalb** der bekannten Öffnungszeiten

(montags - freitags	8.30 - 12.30 Uhr,
mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr u.
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr)

sind **nach telefonischer Vereinbarung** möglich.

Mit freundlichem Gruß
I.V.

Bettina Küch-Wallmeyer

Bettina Küch-Wallmeyer
Allgemeine Vertreterin

Stand: 01.01.2026

Abgaben 2026

Grundsteuer	A B	Hebesatz Hebesatz	318 % 664 %
Abfallbeseitigungsgebühren	Gefäßkombinationen: (im wöchentlichen Wechsel)	80 l RM / 120 l Bio 80 l RM / 240 l Bio 120 l RM / 120 l Bio 120 l RM / 240 l Bio 240 l RM / 240 l Bio 240 l RM / 120 l Bio	226,20 € 370,20 € 352,20 € 493,20 € 729,00 € 541,20 €
	Leerung: 14-täglich		
	Einzelgefäße: Zusatzgefäße:	80 l RM 120 l RM 240 l RM 120 l Bio 240 l Bio	112,80 € 180,60 € 366,00 € 132,00 € 262,20 €
	1,1 cbm Container: Leerung wöchentlich Leerung 14-täglich	Leerung wöchentlich Leerung 14-täglich	3.234,00 € 1.617,00 €
Straßenreinigungsgebühren	Anliegerstraße innerörtlicher Verkehr überörtlicher Verkehr Winterdienst	Frontmeter	2,82 € 2,74 € 2,63 € 0,86 €
Entwässerungsgebühren	Niederschlagswasser Abwasser - Vorauszahlung 2026 - Abrechnung 2025 Kleineinleiter	je qm bebaute und/oder befestigte Fläche cbm cbm Person	0,75 € 2,89 € 2,77 € 17,90 €
Frischwassergebühr	Grundgebühr* Verbrauchsgebühr	pro Tag (netto) pro cbm (netto)	0,22 € 1,75 € + 7 % MwSt
	*Gilt für Hauswasserzähler Nenngröße Qn 2,5=3-5 cbm/h oder Q3=4 cbm/h Bei größeren Zählern ist eine höhere Grundgebühr zu zahlen		
Gewässerunterhaltungsgebühren	WuB Sendenhorst-Ennigerl. Info: www.sendenhorst.de/gewaessergebuehr.html	versiegelte Flächen je qm unversiegelte Flächen je qm	0,01597 € 0,00011 €
Hundesteuer (auszugsweise)	1 Hund 2 Hunde 3 Hunde	je Hund	55,20 € 67,50 € 79,80 €

Ansprechpartner/innen	
Tel. 02526/303-...	Zi.211 (1.Etage)
Frau Britz ... 126	Zi.402 (3.Etage)
Frau Höne ... 142	
	Zi.211 (1.Etage)
Frau Diekmann ... 176	Zi.215 (1.Etage)
Frau Baglan ... 221	Zi.216 (1.Etage)
Frau Kraus ... 272	Zi.211 (1.Etage)
Frau Wolf ... 333	
Frau Diekmann ... 176	
Frau Britz ... 126	
Frau Funke ... 177	Zi.213 (1.Etage)

Informationen des Wasserwerkes

Allgemeine Versorgungsbedingungen:

Es gelten die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Stadt Sendenhorst und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sendenhorst in der jeweils gültigen Fassung.

Wasserqualität

Gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz erfolgt eine Einteilung in drei Bereiche (weich, mittel oder hart). Die Dosierempfehlungen der Waschmittelhersteller orientieren sich daran.

Das Wasser im Versorgungsgebiet des Sendenhorster Wasserwerkes fällt unter den Härtebereich weich (0-8,4° dt. Härtegrad).

Zählerwechsel

Nach der Mess- und Eichordnung (MessEV) vom 11.12.2014 (BGBl I S.2010, 2011) in der geltenden Fassung müssen Wasserzähler alle 6 Jahre durch einen, den Vorgaben der MID (EU-Messgeräterichtlinie) entsprechenden Wasserzähler, ausgetauscht werden. Die Wasserzähler werden durch eine Konformitätserklärung (früher Eichung) bestätigt.

Information des Abwasserwerkes

Abrechnung Schmutzwassergebühr:

Über den Abgabenbescheid des laufenden Jahres wird auch die Schmutzwassergebühr für das Vorjahr endgültig abgerechnet und festgesetzt.
Ausschlaggebend ist hierfür der Frischwasserverbrauch des Vorjahrs.

Vorausleistungen:

Die Vorausleistung für das aktuelle Verbrauchsjaahr wird in Höhe des Frischwasserverbrauches des Vorjahres erhoben.

Mitwirkungspflicht des Eigentümers zum Niederschlagswasser:

Ändert sich die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, so hat der Grundstückseigentümer dies der Stadt innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzugeben.

(§ 10 Abs. 3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sendenhorst)